



**Unterausschuss "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses**

18. Sitzung (öffentlich)

29. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

15.00 Uhr bis 16.25 Uhr

Vorsitz: Helmut Stahl (CDU)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:	Seite
Vor Eintritt in die Tagesordnung	1
1 Volle Altersteilzeit auch für Lehrer statt wachsender Frühpensionierungen - Gleichbehandlung der verbeamteten Lehrer mit anderen Landesbeamten	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 13/1580	1
Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen gegen die Stimme der Fraktion der FDP abgelehnt.	

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 (1. Ergänzungsvorlage)

a) 2. Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf

Drucksache 13/1790

2

b) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes

3

c) Personalhaushalte aller Einzelpläne

5

Die Abstimmungen über die einzelnen Anträge sowie über die Einzelpläne können der Vorlage 13/1100 entnommen werden. - Nach den Einzelabstimmungen nimmt der Unterausschuss in der Gesamtabstimmung den so geänderten Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 (1. Ergänzungsvorlage)

a) 2. Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf

Drucksache 13/1790

Vorsitzender Helmut Stahl schickt voraus, dass er erst heute Morgen die Unterlagen erhalten und noch nicht habe umfänglich lesen können und dass insofern daraus resultierende Ungenauigkeiten in den Fragestellungen nachzusehen seien. - Sodann bittet er das Finanzministerium, zu **Kap. 03 750** - Institut der Feuerwehr NRW Münster - zu erläutern, ob es zutrefte, dass die elf Planstellen zur wirksameren Bekämpfung des Terrorismus nach dem Organisationsgutachten ohnehin bereitzustellen gewesen seien und insofern die Begründung etwas willkürlich erscheine. - **MR Landwehr (FM)** antwortet, seines Wissens seien diese Stellen laut Gutachten nicht in dieser Struktur vorgesehen gewesen; das betreffe etwa die beiden A 16-Stellen. - **MR Schneider (IM)** ergänzt, sechs seien nach dem Gutachten vorgesehen, fünf kämen nun dazu.

Vorsitzender Helmut Stahl möchte des Weiteren zu **Kap. 08 170** - Landesbetrieb Mess - und Eichwesen NRW - Auskunft darüber, welches die Gründe für die hohe Fluktuation im Bereich des gehobenen technischen Dienstes seien und ob, wenn zusätzliche Stellen ausgewiesen würden, die Chance bestehe, dass diese dauerhaft besetzt blieben.

MR Landau (MWMEV) antwortet, nach Mitteilung der Eichverwaltung seien unerwartet drei Beschäftigte des gehobenen Dienstes ausgeschieden; diese Stellen sollten durch die Einstellung von Eichinspektoranwärtern nachbesetzt werden. Insofern steige die Zahl der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst von vier auf sieben. Finanzielle Mehrbelastungen entstünden nicht. Zudem habe der Landesbetrieb mit einem Personalkostenbudget zu wirtschaften. Die zusätzlichen Kosten für die Anwärter sollten dadurch aufgefangen werden, dass vorübergehend Planstellen unbesetzt blieben.

b) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes

(Hinweis: Die Abstimmungen finden sich detailliert in der Vorlage 13/1100, die auch in der Drucksache 13/1800 abgedruckt ist. Im Folgenden sind nur die über die schriftlichen Begründungen hinausgehenden Wortbeiträge festgehalten. Die laufende Nummerierung bezieht sich auf die oben näher bezeichnete Vorlage.)

Zu lfd. Nr. HG/02

Gisela Walsken (SPD) erläutert dazu, damit solle aufgrund der besonderen kw-Situation im mittleren Dienst ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, kw-behaftete Bereiche in andere Bereiche der Verwaltung zu überführen, und das nur für die Dienstarten, die im Antrag aufgeführt worden seien. Damit solle ein bisschen mehr Bewegung in die Realisierung der kw-Vermerke im mittleren Dienst hinbekommen.

Zu lfd. Nr. HG/03

Auf Bitte des **Vorsitzenden Helmut Stahl** führt **Gisela Walsken (SPD)** aus, den Koalitionsfraktionen gehe es darum, Beamtinnen und Beamten des gehobenen Vollzugsdienstes, die zurzeit in kleineren Anstalten Verwaltungsleiter und gleichzeitig -stellvertreter seien, in begrenzter Weise die Chance zu eröffnen, in den höheren Dienst übergeleitet zu werden. Die Beförderung solle für diese Zielgruppe vorgenommen werden; weitere Nachschlüsselungsmöglichkeiten seien nicht vorgesehen. Die dazu notwendige Umsetzung finde im Antrag lfd. Nr. 04/08 statt. Damit werde der vorgetragenen "Bitte an das Justizministerium" nachgekommen.

Angela Freimuth (FDP) kritisiert, damit entstehe ein Überleitungsgesetz nach dem Nächsten, man drücke sich aber um die grundsätzliche strukturelle Frage herum. Gleichwohl sehe in diesem Fall auch die FDP Handlungsbedarf. Deswegen werde sie sich bei dem Antrag enthalten.

Des Weiteren weise sie darauf hin, dass man im Ausschuss verabredet habe, sich über die Wirkungsmöglichkeiten der Personalagentur im kommenden Frühjahr zu unterhalten. Aus diesem Grunde habe sie zu HG/01 auch mit Enthaltung gestimmt.

Gisela Walsken (SPD) räumt ein, großzügigere strukturelle Veränderungen kämen ihr mit Blick auf die Ausführungen in der Anhörung durchaus entgegen, doch sei man gleichwohl

strikt an das gebunden, was sich der Ausschuss personalwirtschaftlich auferlege. Insofern sei mit den Überleitungen auch der letzten Jahre möglichst haushaltsneutral der Versuch unternommen worden, unterhalb des Deckels noch den einen oder andern Weg zu finden, um an besonders eklatanten Stellen helfen zu können. Die diesjährige Überleitung resultiere im Übrigen aus der Diskussion der letztjährigen Haushaltsberatungen und aus der Tatsache, dass die damalige Absicht nicht im Haushaltsentwurf aufgenommen worden sei.

Rolf Seel (CDU) geht auf die Art des **Beratungsverfahrens** ein und bittet darum, vor den einzelnen Abstimmungen zu erfahren, wie die Fachausschüsse abgestimmt hätten.

Angela Freimuth (FDP) unterstützt diese Bitte und ruft ihre Kollegen dazu auf, sich einmal Gedanken darüber zu machen, wie eine seriöse Haushaltsberatung möglich sei. Sie habe die Vorlage erst nach der Sitzung des HFA, der heute Vormittag getagt habe, durchsehen können. Es sei insofern nicht möglich, die Anträge der anderen Fraktionen zu lesen oder darüber nachzudenken. Wie bereits im Vorjahr sei dies ein unbefriedigendes Verfahren. In dem Zusammenhang betont die Abgeordnete nachdrücklich, dass die Schuld dafür nicht bei der Landtagsverwaltung liege, der sie im Übrigen für die Erstellung der umfangreichen Beschlussvorlage danke. Die Parlamentarier sollten sich selbst etwas einfallen lassen, diesen hinsichtlich Beratung und Selbstverständnis des Parlaments unwürdigen Zustand zu beheben.

Vorsitzender Helmut Stahl stimmt dem zu. Bereits bei den Beratungen zum Haushalt 2001 habe man das Erfordernis erkannt, sich um Abhilfe zu bemühen; das sei nicht gelungen. Wolle man in diese Verfahrensabläufe wieder ein Stück mehr Politik im Sinne der Koalitionsfraktionen und der Oppositionsfraktionen hineinbekommen, werde man sich unter den Vorzeichen, wie Haushaltsberatungen überhaupt sinnhaft im parlamentarischen Verfahren abliefern, neu aufstellen müssen. In dem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf die im Finanzministerium neu zugeschnittene Abteilung, die über Steuerungsinstrumente nachdenke und mit der man sich gemeinsam mit der Landesregierung positionieren könne. Im Übrigen kommt der Redner auf eine bereits früher gefasste Absicht des Ausschusses zurück, das Thema mit der entsprechenden Zuarbeit des Beratungs- und Gutachterdienstes Anfang des kommenden Jahres anzugehen, um aus diesem unseligen und unwürdigen Verfahren herauszufinden.

c) Personalhaushalte aller Einzelpläne

Zu lfd. Nr. 12/02 (neu)

Edith Müller (GRÜNE) erläutert, bei diesem Antrag handele es sich um eine technische Verfeinerung des Antrags, der im Übrigen den für ihre Fraktion wichtigen Anspruch im Haushaltsverfahren nachkomme, zwischen einnahmeorientierten und ausgabeorientierten Stellen zu unterscheiden.

gez. H. Stahl

Vorsitzender

Anlage

lg/20.12.2001/10.01.2002

285

IV C 2 - 3.000/5.4

29.10.2001

Kosten Altersteilzeit - FDP-Antrag- :

ATZ-Kraft (83 % Netto)	75%
Ersatzkraft	50% (ohne Beihilfe - 3,5%)
Gesamtkosten	125%
"Normalkosten"	100%
Mehrkosten ATZ	25%
Verzicht auf 1 h Altersermäßigung	4%
Saldo Mehrkosten	21%
Mehrkosten in TDM	21.000 DM

beamtete Lehrer/innen

55 - 59	20000
ATZ-Quote	25% (Eher größer !)
ATZ-Fälle	5000
Mehrkosten pro ATZ-Fall	21.000 DM
Summe	105.000.000 DM
in Mio. DM	105